

Delivery Hero SE // Ordentliche Hauptversammlung 2022

Tagesordnungspunkt 7

Beschlussfassung über die Neufassung des Genehmigten Kapitals IV in § 4 Abs. 5 der Satzung mit Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in § 4 Abs. 5 der Satzung und die entsprechende Satzungsänderung

Bericht des Vorstands zu dem unter Tagesordnungspunkt 7 genannten Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 203 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 186 Abs. 4 S. 2 AktG

Unter Tagesordnungspunkt 7 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, das am 8. Juni 2022 auslaufende Genehmigte Kapital / IV unter geringfügigen Änderungen neu zu schaffen.

Der Vorstand erstattet hiermit den folgenden Bericht gemäß § 203 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 186 Abs. 4 S. 2 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat erachten es für sinnvoll, im Rahmen eines neugefassten Genehmigten Kapitals / IV eine Ermächtigung zur Ausgabe von Aktien der Delivery Hero SE im Umfang von EUR 350.000,00 an Arbeitnehmer, Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen unter Ausschluss des Bezugsrechts zu schaffen.

Das unter Tagesordnungspunkt 7 vorgeschlagene Genehmigte Kapital / IV soll unter Ausschluss des Bezugsrechts eingesetzt werden können, um Aktien zur Bedienung von noch ausstehenden Erwerbsrechten auf Aktien der Delivery Hero SE bedienen zu können.

Es ist national und international üblich, den Mitarbeitern einer Unternehmensgruppe Leistungsanreize zu bieten, die sie dauerhaft näher an das Unternehmen binden. Dementsprechend soll die Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, Arbeitnehmern der Gesellschaft oder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen eine entsprechende Vergütungskomponente zum Erwerb von Aktien zu erfüllen. Auf diese Weise soll die Attraktivität der Gesellschaft im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitnehmer erhalten bleiben. In dem Fall der Bedienung der noch ausstehenden Erwerbsrechte soll der Umfang einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigtem Kapital / IV unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Bedienung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen auf EUR 350.000,00 beschränkt bleiben, was einem Anteil von lediglich rund 0,14 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Dies erachten Vorstand und Aufsichtsrat für angemessen.

Die entsprechenden Ausgabebeträge der neu auszugebenden Aktien zur Bedienung der Optionen resultieren aus dem folgenden Umstand:

Die Gesellschaft hat noch vor ihrer Umwandlung in eine SE zu Zeiten der Delivery Hero GmbH an gegenwärtige und ehemalige Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Delivery Hero GmbH und ihrer verbundenen Unternehmen, Mitglieder des Beirats der Delivery Hero GmbH und sonstige Begünstigte, die für die Delivery Hero GmbH oder ihre verbundenen Unternehmen tätig sind oder waren, im Zeitraum vom 12. April 2017 bis einschließlich 12. Mai 2017 in Ersetzung des bisher bei der Gesellschaft bestehenden virtuellen Beteiligungsprogramms Erwerbsrechte (Optionsrechte) mit Wirkung ab dem 21. April 2017 gewährt bzw. zugesagt. Zur Unterlegung dieser Erwerbsrechte hatte die Delivery Hero GmbH damals ein genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital / IV) geschaffen.

Die Optionsrechte sind durch den Formwechsel der Delivery Hero GmbH in die Rechtsform der Aktiengesellschaft (und anschließend SE) unberührt geblieben und bestehen auf die Gewährung von Aktien der Gesellschaft fort. Zur Unterlegung der Optionsrechte auch in der Rechtsform der Aktiengesellschaft haben die Gesellschafter der Delivery Hero GmbH beschlossen, in Fortführung des bei der Delivery Hero GmbH bereits geschaffenen Genehmigten Kapitals / IV auch für die Rechtsform der Aktiengesellschaft die Schaffung des entsprechenden Genehmigten Kapitals / IV zu beschließen. Danach wurde der Vorstand ursprünglich ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 36.394,00 durch Ausgabe von bis zu 36.394 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde hierbei bereits ausgeschlossen.

Nach Umwandlung der GmbH in eine Aktiengesellschaft hat die außerordentliche Hauptversammlung der Delivery Hero AG vom 9. Juni 2017 beschlossen, das Genehmigte Kapital / IV zu ändern und neuzufassen. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 8. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 10.918.200,00 (in Worten: zehn Millionen neuhundertachtzehntausendzweihundert Euro) durch Ausgabe von bis zu 10.918.200 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde dabei ausgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung besteht das Genehmigte Kapital / IV noch in Höhe von EUR 3.230.801,00.

Das durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 9. Juni 2017 neugefasste Genehmigte Kapital / IV diene bisher ebenfalls der Erfüllung von Erwerbsrechten, die von

der Gesellschaft in Ersetzung des bisher bei der Gesellschaft bestehenden virtuellen Beteiligungsprogramms an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen, Mitglieder des Beirats der Gesellschaft und sonstige Begünstigte, die für die Gesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen tätig sind oder waren, mit Wirkung ab dem 21. April 2017 gewährt oder zugesagt worden sind; Aktien aus dem Genehmigten Kapital / IV durften nur zu diesem Zweck ausgegeben werden.

Im Rahmen des Optionsprogramms erhielten die Begünstigten Aktienoptionsrechte, die einen vom Gewährungszeitpunkt abhängigen individuellen Ausübungspreis aufweisen. Der Erdienungszeitraum (Vesting-Periode) beträgt insgesamt vier Jahre für die gewährten Aktienoptionsrechte. Bereits nach Ablauf der ersten beiden Jahre der Vesting-Periode („Cliff“) können Teile der Aktienoptionsrechte ausgeübt werden. Die Ausübung ist nur möglich, wenn der Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt über dem Ausübungspreis liegt. Anstelle der Ausgabe von neuen Aktien im Falle der Ausübung von Optionsrechten behält sich das Unternehmen vor, eine Barauszahlung an den Begünstigten vorzunehmen, wobei die Gesellschaft grundsätzlich von einer Auszahlung in Aktienanteilen ausgeht. Die Ausübung der Optionsrechte ist nur während der vom Unternehmen festgelegten Ausübungsperioden möglich. Im ersten Jahr nach dem IPO der Gesellschaft war keine Ausübung zulässig.

Die unterschiedlichen Ausgabebeträge der neuen Aktien aus dem Genehmigten Kapital / IV resultieren aus den individuell vereinbarten Bedingungen zwischen dem jeweiligen begünstigten Optionsberechtigten und der Gesellschaft. Die Ausgabebeträge sind insofern der Historie der Gesellschaft und ihrer Entwicklung aus einem Start-Up Unternehmen geschuldet. Im Allgemeinen wurden die Ausgabebeträge in der Vergangenheit von der Gesellschaft am Tag der Gewährung der Optionen unter Berücksichtigung der Bewertung der Gesellschaft zu diesem jeweiligen Zeitpunkt festgelegt.

Ausnutzung der Ermächtigung

Entsprechende Vorratsbeschlüsse sind national und international üblich. Der Vorstand wird zudem in jedem Fall sorgfältig prüfen, ob die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals / IV im Interesse der Gesellschaft ist.

Der schriftliche Bericht des Vorstands gemäß § 203 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 186 Abs. 4 S. 2 AktG über die Ermächtigung des Vorstands im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7 wird ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung den Aktionären unter

<https://ir.deliveryhero.com/hv>

zugänglich gemacht.

Der Vorstand

Niklas Östberg
Vorstandsvorsitzender

Emmanuel Thomassin
Vorstandsmitglied (CFO)

Pieter-Jan Vandepitte
Vorstandsmitglied (COO)